

Vorlage 04 Gemeinderat / HaVe

Vorlage Nr.: 1236/2023

Federführung:	Sachgebiet Tiefbau	Datum:	17.11.2023
Bearbeiter:	Michael Gerdes	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss Finanzen und Bau	05.12.2023	
Gemeinderat	12.12.2023	
Ortschaftsrat Angersdorf	07.12.2023	
Ausschuss Finanzen und Bau	06.02.2024	
Gemeinderat	13.02.2024	

Gegenstand der Vorlage

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Die langen Klägen" in der Ortschaft Angersdorf in der Gemeinde Teutschenthal

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“, OT Angersdorf, Beschluss – Nr. 183/2021 gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durch Auslegung des Entwurfes in den Zeiten vom 02.05.2023 bis 05.06.2023 erfolgt.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 25.04.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf und der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Fassung Januar 2023 aufgefordert worden.

Mit der Vorbereitung der Abwägung war das Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Nathalie Khurana, Lindenstraße 22 in 06449 Aschersleben beauftragt.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 45 III Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 84 II Nr. 3 KVG LSA sowie aus § 4 j) der Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal vom

29.06.2022.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal beschließt die Abwägung der einzelnen Stellungnahmen gemäß der anhängigen Übersicht.

Die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit besteht aus 14 Seiten mit 43 laufenden Stellungnahmen gemäß der beigefügten Abwägungsübersicht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen		
☐ Gesamteinnahmen in Höhe von	+	€
☐ Gesamtausgaben in Höhe von	-	€

☐ im Haushalt	Produkt: Sachkonto.:
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
--

- | |
|---|
| ☐ im Ergebnisplan durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend |
| ☐ im Finanzplan durch einen Nachtragshaushalt |

Unterschrift

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsunterlagen